

anlaßte Gambetta endlich zu dem Vorschlage: „Wohlan denn, die Republik! Bürger, laßt sie uns im Stadthause proklamieren!“ Selbst dieser Vorschlag stieß noch auf Widerspruch, allein als Favre, Gambetta und andere Abgeordnete vorangingen, schloß sich doch die große Menge ihnen an, indem sie den Zurückbleibenden es überließ, dafür zu sorgen, daß nicht nachträglich die Deputierten der Mehrheit zurückkehrten und Beschlüsse zugunsten des Kaiserreichs faßten.

Tatsächlich waren indes um diese Zeit, gegen $\frac{1}{2}$ 5 Uhr, etwa 200 Deputierte in einem großen Saale der Präsidentenwohnung bereits versammelt und berieten unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten Le Roux, da Schneider sich als unwohl entschuldigen ließ. Auch einige Mitglieder der Linken befanden sich unter ihnen, und Garnier-Pagès ergriff zuerst das Wort, um vorzuschlagen, daß die Versammlung sich in das Unabänderliche fügen und die provisorische Regierung, die jetzt wahrscheinlich auf dem Stadthause bereits eingesetzt sei, anerkennen möge. Dagegen legte Buffet unter lebhafter Zustimmung der großen Mehrheit Verwahrung ein; günstiger wurde der Vorschlag Dréolles aufgenommen, daß einige der Anwesenden sich auf das Stadthaus begeben sollten, um sich mit den dort versammelten Kollegen zu verständigen. Währenddessen war die Nachricht gebracht worden, daß die Volksmenge in die Tuilerien eingebrungen sei und die Kaiserin habe flüchten müssen; es sei jeden Augenblick zu gewärtigen, daß die Beratung durch eine neue Invasion gestört werde. Andererseits wurde bemerkt, daß die von den Abteilungen gewählte Kommission trotz der Unruhen Beschluß über die ihr vorgelegten drei Anträge gefaßt habe, und daß Martel, der von ihr erwählte Berichterstatter, anwesend sei: man solle also dessen Bericht anhören, darüber beschließen und dann nach Dréolles Vorschlag mit dem Stadthause in Verbindung treten. Für dieses Verfahren entschied sich denn auch die Mehrheit, und Martel teilte mit, daß die Kommission folgende Fassung genehmigt habe: „In Anbetracht der Erledigung der Staatsgewalt ernennt die Kammer einen Ausschuß für die Regierung und Verteidigung des Landes. Dieser Ausschuß wird aus fünf von dem Gehehgebenden Körper gewählten Mitgliedern gebildet. Er wird die Minister ernennen. Sobald die Umstände es erlauben, wird das Volk berufen werden, sich durch eine konstituierende Versammlung über die Regierungsform auszusprechen.“ In der Sache selbst erhob sich kaum ein Widerspruch, nur die Motivierung, daß die Staatsgewalt erledigt sei, rief von Pinard und andern lebhafteste Proteste hervor; die große Mehrheit jedoch pflichtete